

werden konnte, da es damals noch gar nicht wieder
aufgefunden war, obwohl ich mich schriftlich darum
bemüht habe (Vgl. Const. III, 191 not. 6). Wie ich aber
nach mühsamer Fahrt in Modena ankam, war
der Codex (was er in Italien überhaupt noch
nicht passiert war) ausgeliehen, an das Staats-
archiv in Rom. Ich bin ihm also nachgereist
und habe die Arbeit dort gemacht, da die beth.
Bogen für Albrechts schon in der Druckerei waren
und die Sache für Heinrich auch unbedingt erledigt
werden mußte. Ich darf um so mehr um eine Nachbe-
willigung für diesen unfreiwilligen Abstecker
bitten, da ich die ganze Fahrt nur im Interesse
der Monumenta, unter eigener persönlicher Strafe
unternommen habe, denn die Bitte ist in jenen
ersten Fühltagen eine phänomenale gewesen.